

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO
EH
Sonstige Sondergebiete
mit Zweckbestimmung "Einzelhandel"

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Grundflächenzahl
VF 1600 max. Verkaufsfläche (z. B. 1600 m²)
GH 5,5-8,0 Gebäudehöhe, als Mindest- und Höchstmaß
z. B. 5,5 m bis 8,0 m
OK 692,00 Bezugshöhe in m ü. NHN
0° - 5° Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise
Baugrenze
BF Baufelder mit Nummer

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Ein- und Ausfahrt

Grünordnung

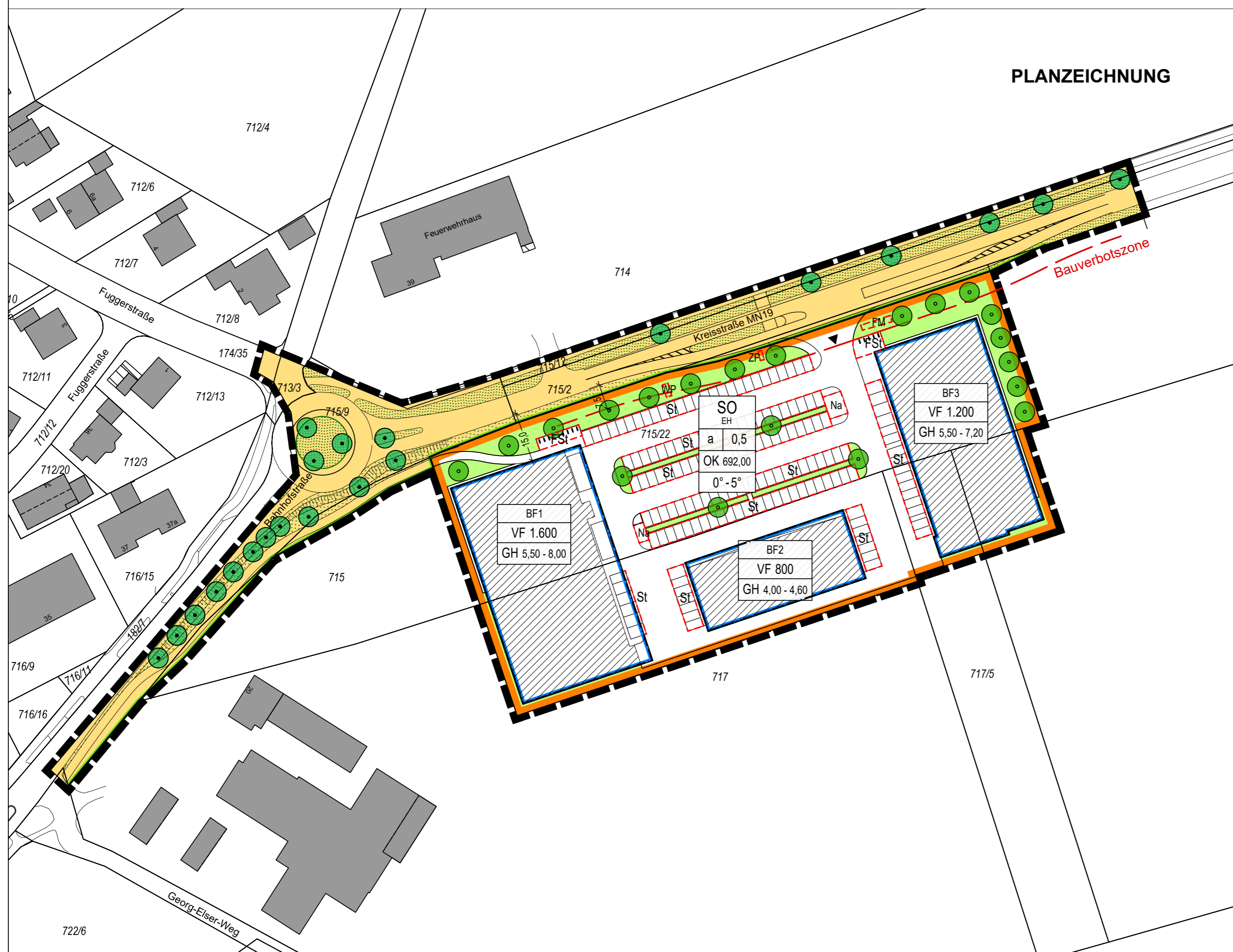
Bäume zu erhalten
Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Fahrradstellplätze, Werbeanlagen
St Stellplätze
FSt Fahrradstellplätze
Na Nebenanlagen
WP Werbepylon (12,0 m)
ZP Zufahrtspylon
FM 6 Fahnenmasten

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

bestehende Haupt- und Nebengebäude
bestehende Flurstücksgrenze mit Flurnummer
geplante Gebäude
Straßenbegleitgrün
Grünflächen auf Privatgrund

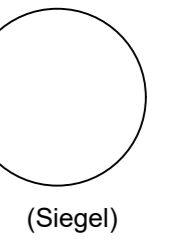


VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

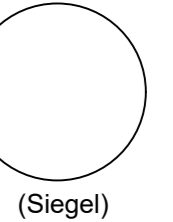
Bad Grönenbach, den

.....
Bernhard Kerler, 1. Bürgermeister



- Ausgefertigt
Bad Grönenbach, den

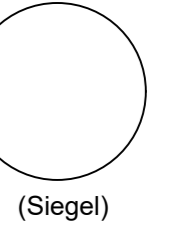
.....
Bernhard Kerler, 1. Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Grönenbach, den

.....
Bernhard Kerler, 1. Bürgermeister



MARKT BAD GRÖNENBACH

Landkreis Unterallgäu

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach"

A) PLANZEICHNUNG

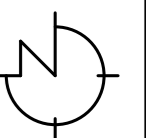
VORENTWURF

Fassung vom 10.12.2024

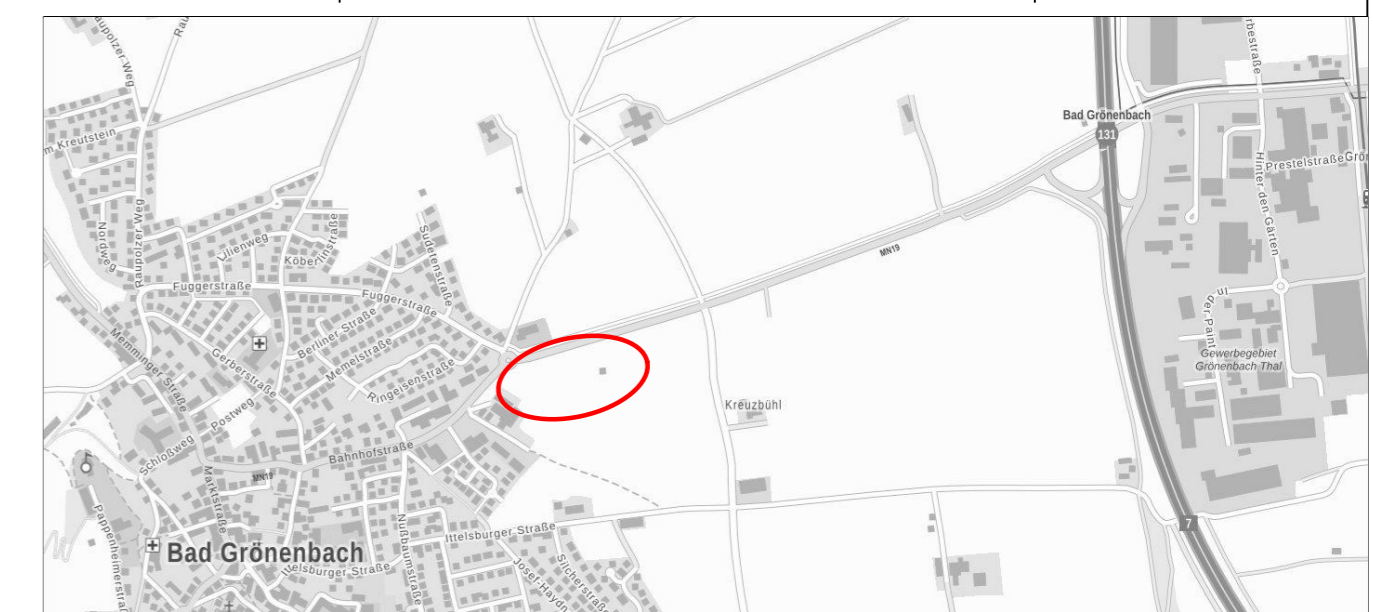
Projektnummer: 24057

OPLA
BÜRO FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1
Bearbeitung:
CR/CMR



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024